

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Informationsvorlage Info-10/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Information über die überörtliche Prüfung des ZVMS in den Haushaltsjahren 2013 bis 2020**

Erläuterung: siehe Anlage 1

Ergebnis: Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.



Sven Schulze

Anlagen

Durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau (StRPrA) erfolgte im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofes gemäß § 59 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit §§ 108, 109 SächsGemO und §§ 13, 14 RHG die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) in den Haushaltsjahren 2013 bis 2020. Die örtlichen Erhebungen fanden vom 25. Januar 2022 bis 14. November 2022 mit Unterbrechungen statt. Nach Erhalt des Arbeitspapiers verzichtete der ZVMS auf ein Abschlussgespräch.

Der Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung (vgl. Anlage 1) ging am 16. Juni 2023 ein. Gemäß § 59 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 109 Abs. 5 SächsGemO hatte der ZVMS zu den Feststellungen des Prüfungsberichtes über wesentliche Beanstandungen gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde, Landesdirektion Sachsen (LDS), und gegenüber der Prüfungsbehörde bis zum 15. September 2023 Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme des ZVMS (vgl. Anlage 2) erfolgte fristgerecht.

Bestandteile der Prüfung waren u. a. die Ordnungsmäßigkeit des Haushaltswesens sowie die Organisation der Verwaltung. Aufgrund des aktuell laufenden Widerspruchsverfahrens zum Rückforderungsbescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) hat sich die Prüfung im Wesentlichen mit organisatorischen und rechtlichen Fragestellungen beschäftigt.

Mit Bescheid der LDS vom 27. September 2023 wird der Abschluss der Prüfung bestätigt. Diese Bestätigung ergeht unter der Einschränkung, dass die im Zusammenhang mit dem laufenden Widerspruchsverfahren stehenden Beanstandungen nach Beendigung der noch offenen Verfahren zu erledigen sind.

Der Prüfungsbericht ist gemäß § 47 Abs. 3, § 5 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten der Versammlung vorzulegen.

Anlage 2 und Anlage 3

*Anlage 2 – Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Verkehrsverbund
Mittelsachsen (ZVMS), Haushaltsjahre 2013 bis 2020*

Anlage 3 – Stellungnahme des ZVMS zum Prüfungsbericht

Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.